



Ergebnisbericht der 16. Sitzung des HGB-Fachausschusses

vom 24. und 25. April 2014

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 16. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- **Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss**
 - **Überarbeitung DRS 17 Organvergütung**
 - **Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss**
 - **Geplante Überarbeitung DRS – Überarbeitung DRS 8 und DRS 9**
 -
-

Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss

Dem HGB-FA wird der aktuelle Zwischenstand des Standardentwurfs der Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ vorgelegt. Die von der Arbeitsgruppe entworfenen Formulierungsvorschläge und die jeweils getroffenen grundlegenden Entscheidungen werden durch den HGB-FA erörtert. Die Anmerkungen und Hinweise des HGB-FA werden in der weiteren Vorbereitung des Standards durch die Arbeitsgruppe berücksichtigt.

Überarbeitung DRS 17 Organvergütung

Der HGB-FA erhält einen Überblick über die konzernrelevanten Vorschriften im HGB und in DRS 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder. Des Weiteren informiert sich der HGB-FA über den Stand der Arbeit in der Arbeitsgruppe Organvergütung. Die von der AG entwickelten Ansätze zur Ermittlung der Gesamtbezüge werden zur Kenntnis genommen und sollen von der AG getestet werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss

Der FA diskutiert, ab welchem Zeitpunkt die bei der Entwicklung eines immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens entstehenden Aufwendungen als Teil der Herstellungskosten des immateriellen Vermögensgegenstands aktiviert werden dürfen.

Geplante Überarbeitung DRS – Überarbeitung DRS 8 und DRS 9

Den Mitgliedern des HGB-FA werden Themen mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungs-

bedarf in DRS 8 Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss und DRS 9 Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss vorgestellt. Die einzelnen Themen werden kurz diskutiert. Dabei werden zum einen verschiedene Themenbereiche festgestellt, die in den Standards nicht oder nicht hinreichend klar behandelt werden. Zum anderen werden einige Vorschriften in den Standards identifiziert, welche gesetzliche Wahlrechte einschränken. Auf Basis des identifizierten Themenkatalogs wird eine Überarbeitung der beiden Standards für notwendig erachtet. Es wird beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche den HGB-FA bei der Erarbeitung der Vorschriften unterstützt.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2014 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten